



Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0678 Status: öffentlich Datum: 18.04.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.05.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
09.05.2019	Kreisausschuss			
27.06.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Förderprogramm „Jung kauft Alt“ - Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Altbauten

Sachverhalt:

In mehreren Gemeinden im Kreisgebiet ist ein Leerstand von älteren Immobilien festzustellen. Junge Familien tendieren zunehmend dazu, den Bau eines Wohnhauses in einem Neubaugebiet dem Erwerb einer Bestandsimmobilie vorzuziehen. Dies ist sowohl mit Blick auf den Flächenverbrauch als auch auf die soziale Struktur in den Kernorten und Dörfern nachteilig. Eine finanzielle Unterstützung bei der Begutachtung sowie dem Erwerb älterer Immobilien könnte diesem Trend entgegenwirken.

Mehrere Gemeinden im Bundesgebiet haben, dem Beispiel der Gemeinde Hiddenhausen (Kreis Herford) folgend, diesbezüglich bereits Förderprogramme aufgelegt. Der Landkreis plant in Anlehnung an diese Beispiele eine eigene Förderung gemäß der beiliegenden Richtlinie. Gefördert werden sollen die Erstellung von Altbaugutachten sowie der Erwerb von Altbauten älter als 30 Jahre mit jeweils bis zu 2000,- € pro Immobilie. Die Förderung soll auf Orte mit einer Einwohnerzahl von maximal 2000 begrenzt sein.

Für diese Förderung sind 100.000,- € im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Altbauten im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Förderprogramm "Jung kauft Alt") wird beschlossen.